



Marktgemeinde Weissenstein

9721 Weissenstein - Dorfplatz 10
Bezirk Villach Land Land Kärnten

Zahl: 131/9-713.33.23
Betr.: Herr Ing. Karl Hattenberger

Bauüberprüfung Wiederaufbau des Stall-
Wirtschaftsgebäudes nach dem Brand
Parz.: .35 und 138 KG: 75217 Weissenstein

Weissenstein, 31.08.2023

Auskünfte: **Irina Maier**
Telefon: 04245 23 85 26
Telefax: 04245 23 85 29
e-mail: irina.maier@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

K U N D M A C H U N G

(Anberaumung einer Bauüberprüfung)

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenstein ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 34 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Bauüberprüfung für

Mittwoch, 20.09.2023 um 13:30 Uhr

an. **Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.** (9721 Weissenstein, Lindenweg 2)

Sie werden als Partei bzw. Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Bauüberprüfung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauüberprüfung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Bauüberprüfung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Bauüberprüfung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

F.d.R.d.A.:

Dipl.-Ing. Johann Pichorner eh.